Frankenberger Tageblatt

Das Tageblatt erscheint an jedem Werktag: Monats-Bezugspreis: 1.90 Rm. Bei Abholung in den Ausgabestellen bei Landgeliefert 10 Pfg. mehr, bei Zutragung im Stadtgebiet 15 Pfg., im Landgebiet 20 Pfg. Botenlohn.
Wochenkarten 50 Pfg., Einzelnummer 10 Pfg., Sonnabendnummer 20 Pfg.
Postscheckkonto: Leipzig 28301. Gemeindegirokonto: Frankenberg.
Fernsprecher 51. — Telegramme: Tageblatt Frankenbergsachsen.

Bezirks-Anzeiger

Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe einspaltig (= 22 mm breit) 4 Pfennig, im Reklameteil (= 72 mm breit) 20 Pfennig. Kleine Anzeigen sind bei Kassabezahlung zu bezahlen. Für Nachweis und Vermittlung 25 Pfennig Sondergebühr. — Für schwierige Tabellen, bei Ankündigungen mehrerer Auftraggeber in einer Anzeige und bei Platzvorschriften Aufschlag. Bei größeren Aufträgen und im Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehender Staffel.

Das Frankenberger Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Flöha und des Stadtrats zu Frankenberg behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 14 — Mittwoch den 17. Januar 1934 nachmittags — 93. Jahrgang

Führer und Gefolgschaft

Einzelheiten aus dem Gesetz für Ordnung der nationalen Arbeit

Die neue Arbeitsverfassung

Berlin, 16. 1. Die Ablehnung des Klassenkampfgedankens hatte zu einer Beseitigung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände geführt. Bereits durch das Gesetz vom 19. Mai 1933 über Treuhänder der Arbeit war den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Regelung der Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen entzogen worden. Das Gesetz übertrug bis zur Neuregelung der Sozialverfassung die Wahrnehmung dieser Aufgabe dem Treuhänder der Arbeit.

Mit dem neuen Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit wird nunmehr auch diese Zwischenregelung beseitigt und die Arbeitsverfassung auf eine neue Grundlage gestellt.

Für die entscheidende Bedeutung der neuen Regelung sei darauf hingewiesen, daß durch sie 11 arbeitsrechtliche Gesetze, darunter solche von grundlegender Bedeutung, wie das Betriebsrätegesetz, die Tarifvertragsverordnung, die Schlichtungsverordnung und die Stillegungsverordnung ersetzt und aufgehoben werden.

Die Grundlage der neuen Sozialverfassung ist der Betrieb

Dessen Führer ist der Unternehmer. Er entscheidet gegenüber der Gefolgschaft des Betriebes in allen betrieblichen Angelegenheiten. Zur sozialpolitischen Beratung des Führers wird ein

Vertrauensrat

gebildet, dem Vertrauensmänner aus der Gefolgschaft als Mitglieder und der Unternehmer als Vorsitzender angehören. Die allgemeinen betrieblichen Arbeitsbedingungen werden vom Unternehmer nach vorheriger Beratung im Vertrauensrat in einer Betriebsordnung geregelt.

Gegen die Entscheidung des Führers des Betriebes kann jedoch die Mehrheit des Vertrauensrates den Treuhänder der Arbeit anrufen.

Der Treuhänder der Arbeit ist der oberste sozialpolitische Vertreter der Reichsregierung in seinem Wirtschaftsgebiet. Seine Aufgaben sind gegenüber dem bisherigen Recht zum Teil eingeschränkt, zum Teil wesentlich erweitert worden. Er tritt in Streitigkeiten aus der Betriebsverfassung an die Stelle der Arbeitsgerichte. Er hat bei größeren Entlassungen, die bisher den obersten Landesbehörden nach der Stillegungsverordnung oblegenden Aufgaben wahrzunehmen. In seiner Hand liegt insbesondere die Ueberwachung der Lohngestaltung in den Betrieben. Er kann auch Richtlinien für den Inhalt von Betriebsordnungen und Einzelarbeitsverträgen festsetzen und in Ausnahmefällen eine Tarifordnung erlassen.

Im Bezirk des Treuhänders der Arbeit wird unter dem Vorsitz eines richterlichen Beamten ein

Ehrengericht

gebildet, das über Verletzungen der sozialen Ehre durch Angehörige der Betriebsgemeinschaft zu entscheiden hat. Gegen Entscheidungen der Ehrengerichte sind Berufungen an den Reichsehrengerichtshof zulässig.

Auf dem Gebiete des Kündigungsschutzes ist der Grundsatz des bisherigen Rechts aufgegeben worden, nach dem das Arbeitsgericht nur angerufen werden konnte, wenn die Betriebsvertretung den Einspruch des Gekündigten als begründet erklärt hatte. Dem Gekündigten steht in Zukunft unmittelbar das Recht zu, auf Widerruf der Kündigung zu klagen, wenn diese unbillig hart und nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist.

Die soziale Verfassung wird hiernach auf eine neue Grundlage gestellt. Anstelle des Kampfes um die Arbeitsbedingungen durch Interessentenverbände tritt Ueberwachung durch den Staat, der die letzte Verantwortung für eine gerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen übernimmt. Das Gesetz ist daher ein entscheidender Schritt zur endgültigen Befriedung des Arbeitslebens.

Die Minister Seldte und Schmidt über Sinn und Ziel des Gesetzes

Berlin, 16. 1. Im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda fand am Dienstag ein außerordentlich stark besuchter Presseempfang statt, bei dem die Minister Seldte und Schmitt Sinn und Ziel des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit in eingehenden Ausführungen darlegten. Die beiden Minister waren in Begleitung ihres engeren Mitarbeiterstabes erschienen, unter diesen Staatssekretär Krohn, Dr. Mansfeld und Dr. Pohl, die zusammen mit Dr. Ley, dem Führer der DAF, an entscheidender Stelle an der Ausarbeitung des grundlegenden Gesetzes beteiligt waren.

Zuerst ergriff der

Reichsarbeitsminister Seldte

das Wort. Der Reichsarbeitsminister dankte zunächst dem Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt sowie Staatsrat Dr. Ley für ihre hingebungsvolle Arbeit bei den Vorarbeiten zum Gesetz und führte dann u. a. aus: Es ist in der Tat das erste große soziale Gesetzgebungswerk, das die Grundgedanken der Weltanschauung unseres neuen Reiches zum Ausdruck bringt. Die Hervorhebung des Führergedankens in der deutschen Wirtschaft, die Beseitigung der unseligen Klassengegensätze, unter denen die deutsche Wirtschaft zusammengebrochen ist und die Hervorhebung des Begriffes der sozialen Ehre in der Wirtschaftsführung sind die nationalen und sozialistischen Grundpfeiler, auf denen dieses neue Werk errichtet ist. Der Unternehmer erhält als Führer des Betriebes die verantwortliche Stellung, die ihm nach den Grundsätzen nationalsozialistischer Weltanschauung, nach dem Führerprinzip zukommt. Daß die Freiheiten, die ihm gegeben sind richtig verwertet werden, und daß aus den verliehenen Rechten nicht eine Willkürherrschaft im Betriebe ersteht, dafür sorgt die soziale Ehrengerichtsbarkeit, die wohl zum ersten Male in der ganzen Welt durch dieses Gesetz begründet worden ist.

Im ersten Abschnitt des Gesetzes haben wir bewußt dem endgültig beseitigten marxistischen Klassenkampf die Gemeinschaftsarbeit aller Betriebsangehörigen gegenübergestellt.

Wir führen im Betriebe Unternehmer und Gefolgschaft zu einander. Das Arbeitsverhältnis wird zum Treueverhältnis. Nicht aus papierenen Vertragsbestimmungen sollen künftig das Recht der Arbeit, die Rechte und Pflichten aller Mitglieder der Betriebsgemeinschaft hergeleitet werden, sondern aus dem lebendigen Begriff der Treue, der Treue des Führers zur Gefolgschaft und dieser zu ihrem Führer. Der Unternehmer oder ein mit der verantwortlichen Leitung des Betriebes Beauftragter tritt als Führer künftig der Belegschaft gegenüber. Die Ausschaltung aller unverantwortlichen Zwischeninstanzen bringt und zwingt Führer und Gefolgschaft zusammen und sorgt für die notwendige Gemeinschaftsarbeit und das gegenseitige Vertrauen.

In großen Betrieben ist diese allerengste Gemeinschaftsarbeit nicht möglich. Für sie sieht daher das Gesetz die

Einschaltung von Vertrauensmännern

vor, die als Angehörige der Belegschaft den Führern beratend zur Seite treten und mit ihm und unter seiner Leitung den Vertrauensrat bilden. Mit ihm ist nicht eine dem alten Betriebsrat entsprechende Interessenvertretung geschaffen.

Interessengegensätze gibt es nicht mehr, vielmehr haben alle nur ein gemeinsames Interesse, den Betrieb, der ihnen allen Arbeit und Brot gibt.

Der Vertrauensrat ist zur Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsbedingungen berufen, soll mitwirken bei der Ausarbeitung von Betriebsverbesserungen und soll mitwirken bei Streitigkeiten.

Die Institutionen des Treuhänders der Arbeit, die ihre Bewährung in den vergangenen Monaten hinreichend bewiesen hat, bleibt erhalten. Die Treuhänder der Arbeit werden nunmehr Reichsbeamte mit allen Rechten und Pflichten. Sie unterstehen der Dienstaufsicht des Reichsarbeitsministeriums und haben von ihm und dem Reichswirtschaftsminister Weisungen zu empfangen. Zur Erhaltung des Arbeitsfriedens haben sie ganz bestimmte, im Gesetz einzeln aufgeführte Aufgaben zu erfüllen.

Die soziale Ehre wird künftig die Grundlage der gemeinsamen Arbeit in den Betrieben sein. Die Entwicklung dieses Begriffes der sozialen Ehre und die Schaffung einer besonderen Ehrengerichtsbarkeit bildet eines der Kernstücke des Gesetzes. Ein besonders eingehend ausgestalteter Kündigungsschutz ist gleichfalls dazu angetan, die kameradschaftliche Verbundenheit in den Betrieben zu stärken. Das große Gesetz wird am 1. Mai dieses Jahres, dem zweiten Tage der nationalen Arbeit, in Kraft treten. An diesem Tage werden die Vertrauensleute der Betriebe feierlich vor der festlich versammelten Gefolgschaft zum ersten Male geloben, daß sie im Geiste ehrenhafter Kameradschaft dem Gemeinnutz und dem Wohle aller Angehörigen des Betriebes dienen werden.

Nach den Ausführungen des Reichsarbeitsministers hielt der

Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt

eine kurze Ansprache. Er führte u. a. aus: Ein Volk hat wahrhaft Großes immer nur dann geleistet, wenn es sich geschlossen und entschlossen für die ihm gestellten Aufgaben eingesetzt hat. Das gilt wie für ein Volk so für seine Wirtschaft, ja auch für jedes einzelne wirtschaftliche Unternehmen. Jeder wirklich tüchtige Führer weiß, daß er den Erfolg nur dann auf die Dauer an seine Fahne heften kann, wenn die Gefolgschaft ihm vertraut und mit vollem Herzen dabei ist. Jeder vernünftige Gefolgsmann weiß, daß er nur dann auf festem Boden steht, wenn er nach alter deutscher Arbeit sich wirklich selbst ganz einsetzt, seinem Führer folgt und ihm die Treue hält.

Absichtlich ist das Gesetz in vielen Einzelheiten so locker gehalten, daß Spielraum für Entwicklungsmöglichkeiten gelassen ist. Möge dieser immer in dem Sinne benutzt werden, den großen Gedanken des Arbeitsfriedens zu vertiefen und nicht zu verwässern.

Zum Schluß dankte der Reichswirtschaftsminister noch ganz besonders dem Reichsarbeitsminister Seldte, der Hauptbeteiligter an dem Gesetz sei. Es sei symbolisch für den neuen nationalsozialistischen Geist, daß dieses Gesetz in engster Zusammenarbeit zwischen dem Reichsarbeitsministerium, der Arbeitsfront, Vertretern der Wirtschaft und dem Reichswirtschaftsministerium bearbeitet und herausgebracht worden sei. Dieses Verhältnis zeige, daß man gerade in der obersten Spitze sich darüber klar sei, daß Arbeit und Wirtschaft ein unzertrennlicher Begriff für das ganze Volk sind. Dieser glückliche Anfang werde hoffentlich zum Glück unserer ganzen Nation führen.

Kurzer Tagesspiegel

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront Dr. Ley erläßt einen Aufruf, in dem er zum Problem der Neugestaltung unseres Volkes Stellung nimmt und insbesondere den riesigen Plan der Siedlungen erläuterte, dessen Träger die Deutsche Arbeitsfront und das Werk „Kraft durch Freude" sind.

Der französische Außenminister Paul-Boncour setzte am Dienstag im Senat seine außenpolitische Aussprache fort, wobei er auf die Beziehungen zu Deutschland, die Paktpolitik und die Völkerbundsreform einging. Er erging sich in unklaren Behauptungen über das nationalsozialistische Deutschland, dessen Ziel angeblich sei, die Grenzen zu überfluten, um die Völker der gleichen Rasse für sich zu gewinnen. Beweise dafür erblickt er in dem Problem des Saargebietes und in der österreichischen Frage. Im Saargebiet werde Frankreich niemals auf die Abstimmung verzichten.

Die Untersuchung der letzten großen Flugzeugkatastrophe in Frankreich, der 10 Menschen zum Opfer gefallen sind, hat ergeben, daß die Maschine in heftigem Sturm die Steuerung verloren hat, wodurch der Absturz herbeigeführt wurde. In der Kammer sind Interpellationen über den Absturz des Flugzeuges eingebracht worden.

Auf der Wirtschaftskonferenz der Kleinen Entente soll es zu einer Einigung in allen noch strittigen Fragen gekommen sein. Das Wirtschaftsabkommen wird zur Genehmigung der politischen Tagung der Kleinen Entente in Agram vorgelegt werden.

Unter der Beschuldigung des Vergehens gegen das Republikschutzgesetz sind in Mähren und in Böhmen zwei Reichsdeutsche verhaftet worden.

Der Heimwehrführer Starhemberg hat einen Aufruf erlassen, in dem er erklärt, daß er nach dem Uebergang des Grafen Alberti zu den Nationalsozialisten die Führung der niederösterreichischen Heimwehren selbst übernimmt.

Das schwere Erdbeben in Mittel- und Ostindien hat bisher mindestens 100 Todesopfer gefordert.

In der Nacht zum Dienstag ereignete sich auf der Straße in der Nähe von Oberstdorf ein schwerer Unfall eines Hörnerschlittens, bei dem zwei Insassen ums Leben kamen.

Eine Million für den Rundfunk

Reichsminister Dr. Goebbels stellt dem Rundfunk eine Million für freischaffende Künstler zur Verfügung

Berlin, 16. 1. Reichsminister Dr. Goebbels hat dem Deutschen Rundfunk einen Betrag von einer Million zur Verfügung gestellt, der ausschließlich zur Verbesserung der Rundfunkprogramme und zur Hebung der sozialen Lage der freien Künstlerschaft in den nächsten drei Monaten dient. Damit ist es möglich geworden, die im vergangenen Jahre erforderlich gewesenen Programmzusammenschlüsse aufzuheben und den einzelnen Sendern wieder die Selbständigkeit der Programmgestaltung zu sichern.

Der Betrag wird demgemäß für die Ausgestaltung der Rundfunkprogramme unter vermehrter Heranziehung der freiberuflichen Künstlerschaft verwendet werden und von der Reichssendeleitung entsprechend den Bedürfnissen der kulturellen und sozialen Lage auf die einzelnen Sender verteilt.

Rückkehr verführter „Emigranten"

Aber keine Milde für Hetzer und Zersetzer

Ein Erlaß Görings

Berlin, 16. 1. Der preußische Ministerpräsident Göring hat als Chef der Geheimen Staatspolizei in der Frage der Rückwanderung deutscher Emigranten aus dem Auslande an die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und sämtliche Staatspolizeistellen einen Erlaß gerichtet, in dem u. a. gesagt wird, daß sich infolge der allmählichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Mehrzahl der Emigranten schon jetzt eine zunächst noch langsame Rückwanderung nach Deutschland bemerkbar macht. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Behandlung dieser zurückkehrenden Emigranten ersucht der preußische Ministerpräsident um sorgfältige Beachtung besonderer Richtlinien, die er hierfür aufgestellt hat.

In den Richtlinien werden die Emigranten in verschiedene Klassen eingeteilt und entsprechend eine unterschiedliche Behandlung anempfohlen. Danach besteht, wie der Amtliche Preußische Pressedienst meldet, an der Rückkehr krimineller Elemente, deren Zahl die der wirklichen politischen Flüchtlinge bei weitem übertrifft, keinerlei Interesse. Auch die Rückkehr der vielen Tausende von Flüchtlingen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit — ihre Zahl beläuft sich nach Mitteilungen des Lausanner Flüchtlingshilfswerks auf 16 000 von insgesamt 60 000 Flüchtlingen — ist im neuen Deutschland nicht erwünscht. Falls diese meist aus